

Noch fehlen Präsident und Schreiber

Steinerberg Der Kirchenrat Steinerberg hat sich in stiller Wahl erneuert, weil nicht mehr Kandidaten zur Verfügung standen, als Sitze frei wurden. Im Gegenteil: Noch immer vakant sind die Chargen des Kirchenratspräsidenten und des Schreibers, der Schreiberin. Wiedergewählt für die Jahre 2019 bis 2022 wurden Kirchenverwalter Richard Renggli, Steinerstrasse 10, und Kirchenrat Felix Reichlin, Wildspitzstrasse 4. Neu Einsitz in der Rechnungsprüfungskommission hat Adelheid Stutzer, Husmattstrasse 6. Nicht zur Wiederwahl standen die Kirchenräte Vreni Strickler, Claudia Göldi und Erich Styger. Ihre Sitze werden erst in zwei Jahren erneuert. Mitglieder der Pfarrkirchen- und der Pfarrpfundstiftung sind Richard Renggli und Felix Reichlin, zusammen mit Pfarradministrator Edgar Brunner.

Richard Renggli leitet als Verwalter die Sitzungen. «Es ist schwierig, einen Präsidenten oder eine Präsidentin zu finden», sagt er auf Anfrage. Deshalb sei es vorrangliches Ziel, eine Schreiberin oder einen Schreiber zu finden, der die Sitzungen des Kirchenrates protokolliert. Diese Aufgabe teilen sich derzeit die vier weiteren Mitglieder des Kirchenrates Steinerberg. (ste)

Tunnelvariante kommt vors Volk

Freienbach Die Gemeinde Freienbach hat die Pluralinitiative für Tunnelvariante beim Vollanschluss Halten für gültig erklärt. Das fünfköpfige Initiativkomitee hatte weit mehr als die nötigen 300 Unterschriften gesammelt. Die Initiative fordert vom Gemeinderat, einen Planungskredit zur Planung und Realisierung der 2013 im Mitwirkungsverfahren favorisierten Tunnelvariante des Autobahnzubringers Halten vorzulegen – allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf.

Der geforderte Planungskredit kommt nun an der Urne zur Abstimmung. Dies, nachdem die Regierung bereits die Nutzungsplanung für die Variante, die über das Wiesland führt, erlassen hat – trotz mehrerer Einsprachen. (naa)

Retter der Japanesen bleibt noch geheim

Schwyz Die Japanesengesellschaft kann «renoviert» werden. Neue Statuten liegen im Entwurf vor. Erstmals werden darin das Stimmrecht und die Jahresbeiträge klar geregelt.

Das Jahr 2019 bringt der Japanesengesellschaft Schwyz die grosse Erneuerung. Das Fasnachtsspiel «Was ächt Schwyz» steckt in den Proben, Premiere ist am 22. Februar, Aufführungen sind acht angesetzt. Das Spiel ist also gut auf Kurs.

Aber auch für den Verein sind die Hausaufgaben gemacht worden. Am kommenden Sonntag (Dreikönige) findet traditionell die Reichsversammlung statt – allerdings ohne Einzug über den Hauptplatz; diese kostümierte Einlage hat schon letztes Jahr nicht mehr stattgefunden. An der Reichsversammlung wird zuerst über das Spiel und den Vor-

bereitungsstand informiert. Dann geht es um die Zukunft nach dem Spieljahr. Es ist von einem «Neustart» die Rede.

Präsentiert werden dazu neue Statuten. Diese Vereinsstatuten sollen die bisherigen aus dem Jahre 1962 – überarbeitet 1992 – ablösen. Die bisherige Regelung nannte sich «Staatsverfassung». Sie enthielt einerseits Paragrafen, die schon lange nicht mehr gelehrt worden sind, andererseits fehlten darin wichtige Regelungen. Zum Beispiel war bisher unklar, wer überhaupt ein Stimmrecht besitzt: nur Angehörige des Mandarinenrats (Mitglieder) oder einfach alle Japanesen. Denn als «Volljapanesen» galten alle, die

an einem Spiel mitgewirkt oder für die Gesellschaft irgendwelche Leistungen erbracht haben. Neu ist das Stimmrecht den Mandarinen vorbehalten, also den derzeit rund 90 Mitgliedern.

Nicht geregelt war bisher auch die Basisfinanzierung des Vereins. Erwähnt wurde lediglich, dass der «Staatshaushalt» sich aus freiwilligen Beiträgen und Überschüssen der Spiele zu finanzieren habe. Bisher war man also von freiwilligen Beiträgen abhängig. Neu wird für die Mitglieder ein Jahresbeitrag verpflichtend. Neu wird auch die Haftung klar auf das Vereinsvermögen beschränkt. In den neuen Statuten gibt es auch keinen

Zwang mehr zum «festlichen Japanesenkostüm».

Wahlvorschlag für einen neuen Hesonusode

Ebenso wichtig ist die personelle Erneuerung. Wie Ehrenmandarin Toni Dettling, verantwortlich für die Findungs- und Erneuerungskommission, bestätigt, liegen Wahlvorschläge für einen neuen Hesonusode (Präsident) und den Meintschau (Vizepräsident) vor. Denn zentral sei das Anliegen, dass nach dem Spieljahr 2019 die Gesellschaft nicht wieder in eine Leere abstürze, sondern Konstanz aufbaue. (cj)

Schwyz er erhalten neues Säli für Veranstaltungen

Schwyz Das «Pompello» im Hinterdorf verdoppelt sich. Das angrenzende Ladenlokal wird in einen multifunktionalen Raum umgebaut – für geschlossene Gesellschaften und Sportübertragungen.

Die Trendwende in der Schwyzer Gastronomie geht weiter. Nach Jahren von Betriebsschliessungen und Sparflammen-Betrieb erhielt das Schwyzer Nachleben in den letzten Monaten ein neues Bistro an der gastronomisch ausgestorbenen Herrengasse, ein weiteres Pub im Hinterdorf und drei neue Kinosäle. Nun folgt im Hinterdorf eine weitere Veränderung: Das «Pompello» erweitert seine Cafébar um einen Saal mit rund 30 bis 40 Sitzplätzen – je nach Bestuhlung. Die Umnutzung des Gewerberaums ist im aktuellen Amtsblatt ausgeschrieben.

Das Angebot an separaten Räumlichkeiten für geschlossene Gesellschaften wie Vereinsversammlungen oder private und geschäftliche Feiern hielt sich im Hauptort bisher in Grenzen. «Wir erhielten immer relativ viele Anfragen», erklärt «Pompello»-Wirtin Chantal Erni. Dabei hätten sie jedes Mal abwägen



«Pompello»-Wirtin Chantal Erni freut sich, im angrenzenden Ladenlokal (links) bald Raum für private Anlässe und Live-Sportübertragungen anbieten zu können. Bild: Nadine Annen

müssen, ob es sich lohne, die ganze Bar für eine geschlossene Gesellschaft zu reservieren und damit Stamm- und Spontangäste auszuschliessen.

Chantal Erni und Flavio Wyrach haben deshalb die Chance genutzt, das Ladenlokal neben dem «Pompello» als Säli zu nutzen. «Es wird ein multifunktionaler Raum mit Beamer et cetera, wo wir grössere Gruppen bewirteten können», erklärt die Wirtin. Im Februar beginnen sie mit dem Einzug: «Boden, Wände, Beleuchtung – alles Mögliche muss noch gemacht werden», erklärt Erni. Im März soll der neue Saal in Betrieb sein. «Wir haben bereits erste Anlässe gebucht.»

Neuen privaten Anlässen wollen die «Pompello»-Betreiber im neuen Säli auch Sportveranstaltungen übertragen. Zudem kann nun der Aussenbereich mit weiteren Tischen auf die ganze Hausländer erweitert werden. (naa)

Ratgeber

Firma wechselt PK: Können Angestellte mitbestimmen?

Geld Ich (50, m., verh.) arbeite im mittleren Kader eines KMU. Das Unternehmen hat keine eigene Pensionskasse. Nun hat der Arbeitgeber angekündigt, den Versicherer zu wechseln. Kann er das einfach von sich aus anordnen? Was muss ich dabei beachten?

Gemäss Artikel 11, Absatz 3bis des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG), muss jeder Arbeitgeber, der die Pensionskasse wechseln will, das Einverständnis der Angestellten oder der Arbeitnehmervertretung, so eine solche existiert, einholen. Als Angestellter müssen sie also nicht einfach nicken und auf den Versicherungsausweis der neuen Vorsorgeeinrichtung warten. Sie haben das Recht, mitzuentscheiden.

Verschiedene Kriterien werden für die Beurteilung der Attraktivität einer Pensionskasse herangezogen und sollten im Vergleich von mehreren Angeboten berücksichtigt werden. Die Sicherheit einer Pensionskasse wird unter anderem anhand des Deckungsgrades beurteilt. Er zeigt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und den Vorsorgeverpflichtungen auf. Bei einem Deckungs-

grad grösser als 100 Prozent sind die Rentenversprechen vollständig mit Vorsorgekapital gedeckt. Auch das Verhältnis der Anzahl Rentner zur Anzahl aktiver Versicherter ist eine wichtige Kennzahl. Eine hohe Anzahl aktiv Versicherter hilft der Pensionskasse, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unterschiede zwischen den Pensionskassen bestehen auch

Kurzantwort

Jeder Arbeitgeber, der die Pensionskasse wechseln will, muss hierfür das Einverständnis der Angestellten oder der Arbeitnehmervertretung, so eine solche existiert, einholen. Vor einem Wechsel sollten die Situation und die angebotenen Leistungen verschiedener Versicherer genau verglichen werden. (heb)

in der Höhe des versicherten Lohnes. Obligatorisch versichert werden Löhne ab 21 330 Fr. bis 85 320 Fr. (2019, Bruttolohn abzüglich Koordinationsabzug). Höhere versicherte Löhne führen zu überobligatorischen Leistungen. In manchen Fällen wird der Bruttolohn – ohne Koordinationsabzug – versichert, was ebenfalls zu einem Überobligatorium führt.

Vom versicherten Lohn werden die Sparbeiträge erhoben. Das Gesetz schreibt Mindestsparbeiträge vor. Höhere Sparbeiträge verbessern die Leistungen in der Pension. Dabei gilt, dass der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der gesamten Beiträge leisten muss.

Weiter sind die Risikoleistungen zu beurteilen. Wie hoch ist die Ehegattenrente in der neuen Kasse? Erhält der Konkubinatspartner eine Rente, ein Todesfallkapital, oder geht er

allenfalls sogar leer aus? Die jährliche Verzinsung der Sparguthaben hängt einerseits von der Entwicklung der Anlagen ab, andererseits zeigt sie aber auch die aktuelle Situation der Pensionskasse.

Leistungen genau prüfen

Ein ganz wichtiges Thema ist der Umwandlungssatz. Er sagt aus, mit wie viel Prozent das Sparguthaben in eine Rente umgewandelt wird. Der gesetzliche Umwandlungssatz liegt bei 6,8 Prozent. Dieser Satz ist aber nur für den obligatorischen Teil verbindlich. Im überobligatorischen Bereich liegen die Sätze zum Teil deutlich darunter. Wird ein Kapitalbezug angestrebt, muss die Ankündigungsfrist beachtet werden, auch sind neue betragsmässige Einschränkungen möglich. Sofern eine vorzeitige oder teilweise Pensionierung geplant ist, muss abge-

klärt werden, ob die neue Pensionskasse diese Leistungen ebenfalls anbietet.

Prüfen Sie deshalb genau die Auswirkungen der neuen Pensionskasse auf Ihre persönliche Vorsorgeposition bei Invalidität, Tod und im Alter.



Beat Welten
Senior Finanzplaner der Schwyzer Kantonalbank (SZKB)

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Luzerner Zeitung, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre AboPass-Nummer an.

Reporterphone

079 810 19 19

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.– prämiert.



WhatsApp

